



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59

Freitag, den 19. Juli 2024

Nummer 29

JAN-ERIK
DORT ✓

Eiswagen-Tour Samstag 20.07.2024

12.00 Uhr Feuerwehr Lollar
12.45 Uhr Ruttershausen GH
13.15 Uhr Odenhausen MZH
13.40 Uhr Röderheide Spielplatz
14.00 Uhr Salzböden Dorfbrunnen

je 1 Kugel Eis kostenlos*

[^]pro Person; so lange der Vorrat reicht



#mittenauslollar

Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100
 Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero
 Telefon: 0157 / 55895303
 E-Mail: nicola.k.otero@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992
 Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule
 Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.kzvh.de
 Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Armin Weiß, Ebsdorfergrund 06424 / 711 4000
 Joachim Zahrt, Rabenau 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wetttenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

Öffentliche Niederschrift

Stadt Lollar

- Der Stadtverordnetenvorsteher -

Az.: FB1/022.32:21-26
 Dz.: Jü

Öffentliche Niederschrift

der 25. Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

**am Donnerstag, 11.07.2024, 20:00 Uhr bis 20:46 Uhr
 im großen Saal des Bürgerhauses Lollar**

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Bertin Geißler (SPD)

Anwesend:

der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Wolfgang Haußmann (GRÜNE)
 die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Sabine Schiller (CDU)
 die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Christine Schneider (FDP)
 die Stadtverordnete Frau Heide Lore Alt (GRÜNE)
 die Stadtverordnete Frau Annegret Bastian (SPD)
 die Stadtverordnete Frau Sabine Becker (SPD)
 die Stadtverordnete Frau Natascha Born-Kaiser (GRÜNE)
 der Stadtverordnete Herr Tobias Bräunchen (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Klaus-Dieter Geißler (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Dimitrios Gotsis (SPD)
 die Stadtverordnete Frau Kornelia Kärcher (FDP)
 der Stadtverordnete Herr Ottmar Kowalsky (SPD)
 der Stadtverordnete Herr Dr. Jens-Christian Kraft (CDU)
 die Stadtverordnete Frau Cornelia Maykemper (FDP)

der Stadtverordnete Herr Johannes Maykemper (FDP)
 die Stadtverordnete Frau Jutta Pfaff (GRÜNE)
 der Stadtverordnete Herr Torben Preis (SPD)
 die Stadtverordnete Frau Silke Röske (GRÜNE)
 der Stadtverordnete Herr Jonas Schaum (GRÜNE)
 die Stadtverordnete Frau Petra Schön (SPD)
 die Stadtverordnete Frau Daniela Stevanovic (GRÜNE)
 der Stadtverordnete Herr Markus Trier (CDU)
 die Stadtverordnete Frau Sylvia Venohr (SPD)
 der Stadtverordnete Herr Hartmut Wirth (SPD)

Der Magistrat:

1. Stadtrat (Gast) Herr Bernd Maroldt (SPD)
 Stadtrat (Gast) Herr Christian Mank (CDU)
 Stadtrat (Gast) Herr Marko Martin (GRÜNE)
 Stadtrat (Gast) Herr Franz Schneider (FDP)

Entschuldigt fehlten:

die Stadtverordnete Frau Theresa Alt (GRÜNE)
 der Stadtverordnete Herr Jan Christian Gast (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Jannis Georg Gigler (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Alexander Jost (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Stephan Kolanus (CDU)
 die Stadtverordnete Frau Michelle Kraft (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Benjamin Ochs (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Steffen Preis (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Jens Ruppel (GRÜNE)
 der Stadtverordnete Herr Michael Schmitt (SPD)
 der Stadtverordnete Herr Dr. Mathias Schwarz (SPD)
 der Stadtverordnete Herr Norman Speier (SPD)
 die Schriftführerin Frau Nadine Gierhardt
 der Schriftführer Herr Markus Heeb
 Bürgermeister (Gast) Herr Jan-Erik Dort
 Stadtrat (Gast) Herr Mathias Fritz (CDU)
 Stadträtin (Gast) Frau Petra Schubert (GRÜNE)
 Stadtrat (Gast) Herr Roman Schulz (SPD)
 Stadträtin (Gast) Frau Sina Speier (SPD)
 Ortsvorsteherin (Gast) Frau Eva Achtzehner

Ausländerbeiratsvorsitzender (Gast) Herr Dr. Awad Aljdi
 Kinder- und Jugendvertretungsvorsitzende/r (Gast) Frau Dominique Amend
 Ortsvorsteher (Gast) Herr Harald Pusch
 die Vorsitzende des Seniorenbeirates (Gast) Frau Gudrun Weinrich
Schriftführer:
 der Schriftführer Herr Dieter Jünger
Gäste:

Tagesordnung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen für die Schutzbereiche Süd und Nord in Lollar, hier: Auftragserteilung zur Lieferung eines GW-L1 und GW-U/R (179/2024) FB 1/131.41
- 3 Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Vorzimmer/084.11 Lollar (331/2024)
- 4 Ergänzung eines Cannabisverbots in städtischen Nutzungsverträgen und Hausordnungen; (325/2024) FD 3.1/762.0, 564.10, 574.10
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2024
- 5 Schaffung neuen Wohnraums in Lollar durch Bebauungsanreiz; (323/2024) FD 2.1/965.93
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2024
- 6 Ermittlung der Kosten für den barrierefreien Ausbau von Gehwegen; (324/2024) FB 3/656.23
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2024
- 7 Installation von Elektro-Ladesäulen in Odenhausen, Salzböden und Ruttershausen; (326/2024) Klima/650.016
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2024
- 8 Mitteilungen
- 9 Schriftliche Anfragen

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Pressevertreter, die Bevölkerung sowie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lollar. Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 25 stimmberechtigten Anwesenden sowie die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest und fragt nach, ob zur Tagesordnung Anträge gestellt werden. Zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt.

2 Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen für die Schutzbereiche Süd und Nord in Lollar, hier: Auftragserteilung zur Lieferung eines GW-L1 und GW-U/R 179/2024 FB 1/131.41

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) wird von dem Ausschussvorsitzenden Hartmut Wirth von ausführlicher Erörterung und einer folgenden einstimmigen Beschlussempfehlung des Fachausschusses berichtet.

Ohne weitere Debatte wird sodann der nachstehende Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Nach durchgeführter europaweiter Ausschreibung wird der Auftrag - vorbehaltlich der Angebotsklärung - für die Lieferung von:

- a) **Los 1** (1 Gerätewagen Logistik und 1 Gerätewagen Umwelt / Rüst) sowie
- b) **Los 2** (die feuerwehrtechnische Beladung für 1 Gerätewagen Logistik und 1 Gerätewagen Umwelt / Rüst) zusammen mit
- c) **Los 3** (Rollcontainer für 1 Gerätewagen Logistik und 1 Gerätewagen Umwelt / Rüst)

der mindestfordernden Firma ITurri Fahrzeug- und Umwelttechnik GmbH zum Bruttopreis von **1.048.266,24 €** gem. § 1 Abs. 3 Ziff. 10 der Hauptsatzung erteilt.

Hierfür wird gem. § 100 HGO die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12.6.10, Maßnahme 008, Konto 84383100, zu Lasten des Produkts 54.1.10, Maßnahme 001, Konto: 84383100 (Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED), i. H. v. 332.000 € genehmigt. Die Mittel für die Straßenbeleuchtung sind im nächsten Haushalt wieder entsprechend aufzufüllen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3 Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsge-Vorzimmer/084.11 richt Lollar 331/2024

Einwände gegen eine offene Abstimmung werden auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Bertin Geißler nicht erhoben und ohne Aussprache wird die Wahl einstimmig vorgenommen. Frau Karen Piwek wird zur Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Lollar gewählt. Die Gewählte ist dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen zur Ernennung vorzuschlagen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4 Ergänzung eines Cannabisverbots in städtischen Nutzungsverträgen und Hausordnungen; 325/2024 FD 3.1/762.0, 564.10, 574.10 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2024

Frau Sabine Schiller begründet den Antrag für die CDU-Fraktion sehr ausführlich.

Es folgt eine kontroverse Debatte unter Beteiligung aller Fraktionen, in deren Verlauf Frau Jutta Pfaff einen Antrag zur Verweisung in den HFA stellt.

Nach weiteren Wortbeiträgen wird der Antrag zur **Verweisung in den HFA** mehrheitlich angenommen.

Der Magistrat wird beauftragt, in den Haus- und Nutzungsordnungen sowie in Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen der städtischen Liegenschaften ein explizites Cannabis-Verbot zu ergänzen.

21 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5 Schaffung neuen Wohnraums in Lollar durch Bebauungsanreiz; 323/2024 FD 2.1/965.93 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2024

Eine mehrheitliche Empfehlung zur Annahme des Antrages durch den HFA wird von dem Ausschussvorsitzenden Hartmut Wirth berichtet.

Es folgt ein kurzer Meinungs-austausch und eine mehrheitliche Annahme der Beschlussempfehlung.

Der Magistrat wird beauftragt, die formellen und rechtlichen Voraussetzungen zur rechtssicheren Erhebung einer Grundsteuer C für unbebaute baureife Grundstücke zu schaffen. Das Ziel ist die Erhebung einer Grundsteuer C zum 01.01.2026. Dieses Vorhaben ist den Grundstückseigentümern in geeigneter Weise mitzuteilen.

Über den Stand der Einführung einer Grundsteuer C ist der HFA im ersten Halbjahr 2025 zu informieren.

21 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6 Ermittlung der Kosten für den barrierefreien Ausbau von Gehwegen; 324/2024 FB 3/656.23 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2024

Nach der Begründung des Antrags durch Hartmut Wirth für die SPD-Fraktion erfolgt ohne weitere Aussprache die einstimmige Annahme.

Der Magistrat wird beauftragt, innerhalb der gesamten Stadt Lollar die Kosten für den Ausbau von barrierefreien Gehwegen zur Straßenüberquerung im Bereich bei Ampeln und Zebrastreifen zu ermitteln und dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7 Installation von Elektro-Ladesäulen in Odenhausen, Salzböden und Ruttershausen; 326/2024 Klima/650.016 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2024

Zu dem ursprünglichen Antragstext mit dem nachstehenden Wortlaut bringt die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag entsprechend der Beschlussfassung ein und begründet dies.

„Der Magistrat wird beauftragt, in den Stadtteilen Salzböden, Odenhausen und Ruttershausen jeweils eine Schnellladesäule für E-Autos zu installieren.

Als Standorte werden das Dorfgemeinschaftshaus in Salzböden, das Gemeinschaftshaus in Ruttershausen sowie die Mehrzweckhalle in Odenhausen vorgeschlagen.

Entsprechende Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 einzuplanen.“

Im Rahmen der Debatte mit einigen Wortbeiträgen beantragt die CDU-Fraktion noch den Klammerhinweis (11 kW) zu streichen. Zum Ende des Meinungsaustausches wird der so geänderte Antrag einstimmig angenommen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Installation jeweils einer Elektro-Ladesäule (11 kW) für Elektro-Autos in jedem Ortsteil zu prüfen. Als Standorte werden die Sporthalle Süd in Lollar, das Dorfgemeinschaftshaus in Salzböden, das Gemeinschaftshaus in Ruttershausen sowie die Mehrzweckhalle in Odenhausen vorgeschlagen. Zu prüfen sind die investiven und laufenden Kosten bzw. erwartbaren Einnahmen sowie die Konditionen verschiedener Betreibermodelle. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem HFA zur weiteren Beratung vorzulegen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Mitteilungen

keine

9 Schriftliche Anfragen

keine

Lollar, 12.07.2024

Bertin Geißler
Stadtverordnetenvorsteher

Dieter Jünger
der Schriftführer

Entfall der Bushaltestellen „Grundschule“ und „Stadtverwaltung“

Aufgrund von Tiefbauarbeiten in der Lumdastraße vom **15.07.2024 bis 02.08.2024** entfallen die Haltestellen Lollar „Grundschule“ und „Stadtverwaltung“.

Fahrgäste werden gebeten auf die Haltestelle Lollar „Ortsmitte“ auszuweichen.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
- Straßenverkehrsbehörde -
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Ausschreibung Grillhüttenwart

Die Stadt Lollar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ehrenamtliche/n Grillhüttenwart oder eine Grillhüttenwartin für die Grillhütten in Lollar und Ruttershausen.

Aufgabe ist die selbstständige Vermietung der jeweiligen Grillhütte.

Eine Übergabe und spätere Abnahme vor und nach Veranstaltungen ist durchzuführen.

Die Hütten sind regelmäßig zu kontrollieren und festgestellte Schäden der Stadtverwaltung zu melden.

Es wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Fragen beantwortet Herr Leinweber, Tel.: 06406/920-145; Steffen.Leinweber@lollar.info

oder Herr Vincon, Tel.: 06406/920-140; Gerold.Vincon@lollar.info.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Tel.: 06406/920-0, oder per Mail an bauverwaltung@lollar.info.

Lollar, 16.04.2024

*Der Magistrat
Jan-Erik Dort
Bürgermeister*

Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Lollar

Was ist ein Defibrillator:

Bei plötzlichen Herzproblemen ist die Defibrillation die einzige erfolgreiche Maßnahme, um ein zum Tode führendes Kammerflimmern zu beenden und den plötzlichen Herztod zu verhindern. Bei den automatisierten, externen Defibrillatoren analysiert eine Software den Herzrhythmus und entscheidet danach, ob eine Defibrillation notwendig ist. Nur bei einem positiven Ergebnis wird die Funktion frei geschaltet und kann durch den Anwender sofort ausgelöst werden. Die Nutzung der Defibrillatoren ist auch für Laien einfach und erklärt sich bei der Anwendung von selbst.

In folgenden öffentlichen Gebäuden wurde ein Defibrillator angebracht:

- Bürgerhaus Lollar - im Foyer,
- Sporthalle Süd - im Regieraum,
- Freibad Lollar - im Kassenraum,
- Gemeinschaftshaus Ruttershausen - im Foyer,
- Mehrzweckhalle Odenhausen - im Foyer
- Dorfgemeinschaftshaus Salzböden - im Foyer.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Liebe Hundehalter, wir müssen reden!

...und zwar darüber, dass freilaufende Hunde eine ernstzunehmende Gefahr sein können. Und darüber, warum „der tut nix“ häufig nicht stimmt.

In den letzten Jahren ist die Beliebtheit von Hunden als Begleiter und Familienmitglieder stark gestiegen. Doch während viele Hundebesitzer ihre Vierbeiner verantwortungsbewusst führen, gibt es zunehmend Fälle von freilaufenden Hunden, die potenzielle Gefahren für die öffentliche Sicherheit und das Wohlergehen anderer darstellen.

Das Phänomen freilaufender Hunde betrifft sowohl städtische Gebiete als auch ländliche Umgebungen und birgt diverse Risiken:

1. Gefährdung von Fußgängern und anderen Tieren:

Freilaufende Hunde können Fußgänger belästigen, andere Tiere jagen oder gar verletzen. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar, sondern bedroht auch die Tierwelt und das ökologische Gleichgewicht.

2. Konflikte mit Wildtieren:

Insbesondere in natürlichen Lebensräumen wie Wäldern kann der Freilauf von Hunden zu Konflikten mit Wildtieren führen. Das Verhalten freilaufender Hunde kann das Wild stören, hetzen oder sogar zum Tod von Tieren führen.

3. Rechtliche Konsequenzen:

Gemäß geltender Gesetze sind Hundehalter dazu verpflichtet, ihre Hunde unter Kontrolle zu halten. Freilaufende Hunde, die andere Menschen belästigen oder Tiere gefährden, können rechtliche Konsequenzen für ihre Besitzer haben.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Hundebesitzer ihre Verantwortung wahrnehmen, ihre Tiere angemessen kontrollieren und dafür sorgen, dass sie nicht frei herumlaufen und potenzielle Gefahren verursachen. Dies dient nicht nur dem Schutz der Allgemeinheit, sondern auch dem Wohl der Tiere selbst.

Die Stadt Lollar appelliert an alle Hundebesitzer, sich bewusst zu machen, welchen Einfluss freilaufende Hunde auf ihre Umgebung haben können. Die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften trägt dazu bei, Konflikte zu vermeiden und ein harmonisches Zusammenleben von Mensch und Tier zu fördern.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Illegale Müllablagerungen

Es kommt immer wieder zu starken Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet.

Insbesondere die Entsorgung von Hausmüll, Elektromüll, Altteilen und Farbeimern ist hierbei zu beobachten.



(Fotoaufnahme: Hinter dem städtischen Bauhof)

Diese „wilden“ Müllablagerungen verschandeln nicht nur die Natur und das Stadtbild, durch sie besteht zudem die Gefahr, dass durch in den Boden sickern Giftstoffe das Grundwasser sowie Gewässer verseucht werden können.

Wir versuchen daher, die Verursacher/innen solcher illegalen Abfallablagerungen zu ermitteln und zur sofortigen Entsorgung des Mülls aufzufordern.

Das **Ablagern von Müll ist verboten** und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld belegt werden können. Die Höhe der festzusetzenden Geldbuße wird am jeweiligen Einzelfall festgelegt (Restabfälle können bis zu 500 Euro, Sperrabfall und Altreifen können mit einem Bußgeld bis zu 2.500 Euro belangt werden).

Mithilfe durch die Bürger*innen notwendig!

Durch Ihre Mithilfe helfen Sie uns bei der Ermittlung der Umweltsünder/innen, welche zur Erhaltung des sauberen Stadtbildes beiträgt.

Wenn Sie eine Ablagerung entdecken, teilen Sie uns diese bitte direkt mit unter: owi@lollar.info oder 06406/920-230.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Aktualisierung der Vereinsliste der Stadt Lollar

Die Stadt Lollar führt eine Liste aller Vereine in Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden mit Ansprechpartner/in, Anschrift, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse und ggfls. Homepage des Vereins. Diese Liste sollte immer auf dem aktuellen Stand sein.

Leider stellen wir sehr häufig fest, dass uns Änderungen nicht mitgeteilt werden.

Daher bitten wir nochmals alle Vereine, uns die Änderungen möglichst zeitnah mitzuteilen!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gierhardt unter Tel.: 06406/920-131 sehr gerne zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns Ihre Änderungen per E-Mail mit.

E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister
Schriftstück: 087139*

Spendenstopp in der Bunten Halle Lollar

Aus Platzgründen können wir leider aktuell keine Spenden in der Bunten Halle annehmen. Ab Oktober haben Sie wieder die Möglichkeit montags und freitags von 16:00 – 17:00 Uhr Spenden abzugeben.

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Bunte Halle Lollar von Ende Juli bis Ende August freitags geschlossen!

Die Bunte Halle ist am 26.07., 02.08., 09.08., 16.08. und 23.08.2024 geschlossen!

Montags ist die Bunte Halle auch während der Sommerferien durchgehend geöffnet.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Zweckverband Lollar-Staufenberg

Austausch von Wasserzählern

Nach dem Eichgesetz ist es erforderlich, die vom Zweckverband Lollar-Staufenberg (ZLS) installierten Trinkwasserzähler regelmäßig zu wechseln. Die Wasserzähler sind Eigentum des ZLS. Nach dem Ablauf der Eich-Gültigkeitsdauer sind die Wasserzähler durch den ZLS auszuwechseln. Wir beabsichtigen, diesen Zähleraustausch ab Juli 2024 durchführen zu lassen. Die Zählerwechselkampagne 2024 wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2024 andauern. Die Zählerwechsel werden durch Mitarbeiter:innen der Firma FKD, 76761 Rülzheim durchgeführt. **Die betreffenden Grundstückseigentümer:innen werden schriftlich über den vorgesehenen Wechseltermin durch die o. g. Dienstleister informiert.**

Die Mitarbeiter:innen der Firma FKD können sich durch gültige Dienstausweise ausweisen.

Wir bitten darum, den Mitarbeiter:innen der Firma FKD ungehinderten Zugang zu den Zähleranlagen zu gewähren.

Der Beleg über den Zählerwechsel weist die Zählerstände des ausgebauten und des neuen Zählers aus.

Um spätere Widersprüche und Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir Sie, die eingetragenen Zählerstände zu überprüfen. Der Beleg wird digital erzeugt und kann auf Wunsch durch den ZLS im Nachgang übersendet werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen vom ZLS unter der Telefonnummer **06406-9134 0** zur Verfügung.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an die **abrechnung@zls-lollar.de** senden.

Wir bitten um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

Jan Philipp Körber

Geschäftsführer

ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg Getrennte Abwassergebühr

Mitteilungspflicht der Grundstückseigentümer bei Änderungen der angeschlossenen Flächen

Im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Lollar Staufenberg (ZLS) wird die Abwassergebühr nach den beiden getrennten Bemessungsgrundlagen Schmutzwassergebühr (nach dem Frischwasserverbrauch) und Niederschlagswassergebühr erhoben. Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten bzw. versiegelten und an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Teile eines Grundstückes.

Dies sind Häuser, Garagen, Scheunen etc. und Hofflächen, die über Dachrinnenabläufe oder einen Sinkkasten an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Grundlegend gilt hier die Tatsache der Versiegelung und des Anschlusses, nicht maßgebend ist die Art der Versiegelung wie z. B. eine Befestigung mit „wasserdurchlässigem“ Betonpflaster oder ähnlichem. Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten sind nach der Entwässerungssatzung des ZLS verpflichtet, jede nachträgliche Änderung der angeschlossenen Flächen (z. B. durch Bebauung, weitere Versiegelung mit Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage oder auch Entsiegelung von Flächen) dem ZLS mitzuteilen.

Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung von Veränderungen, da wir durch Stichproben die zur Niederschlagswassergebühr erklärten und veranlagten Flächen kontrollieren werden. Wir weisen darauf hin, dass eine Unterlassung der Veränderungsmeldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Der Selbsterklärungsbogen ist unter www.zls-lollar.de als Download abrufbar bzw. beim Zweckverband Lollar-Staufenberg, Sandweg 25, 35457 Lollar, erhältlich. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem ZLS zu übersenden.

Für Fragen zur Niederschlagswassergebühr stehen Ihnen unsere Mitarbeiter Herr Goldacker, Telefon: 06406-9134-31 gern zur Verfügung.

*Zweckverband Lollar Staufenberg
Jan Philipp Körber
Geschäftsführer*

Schachklub 1858 Gießen e.V.

Schachturnier im Bürgerhaus Lollar vom 19. – 21. Juli 2024

der Schachklub 1858 Gießen e.V. veranstaltet ein 3 tages Schachevent in der Zeit vom 19. Bis 21. Juli 2024 im Bürgerhaus Lollar. An den „Gießener Open“ werden ca. 150 Schachspieler aus ganz Deutschland teilnehmen.

Der älteste Schachklub Hessens bietet Lollarer Firmen an, an Hand von Bannern, Rollups und Plakaten usw. Werbung für Ihr Unternehmen zu ermöglichen.

Falls Sie Interesse an einer Werbung für Ihr Unternehmen haben, bitten wir Sie, diese am Freitagmorgen, dem 19. Juli 2024 direkt im Bürgerhaus Lollar an den Schachklub Gießen zu übergeben. Selbstverständlich wird Ihnen nach Beendigung der Veranstaltung eine Spendenquittung vom Verein zugesandt.

Bei Fragen rund um das Event sowie für die Werbung können Sie sich direkt an den Schachklub wenden:

Herr Peter Rudolph, Alten-Busecker Weg 38, 35457 Lollar, Mobil: 0157 81276309.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Interessantes und Wissenswertes

„Kraft tanken für den (FAMILIEN-)Alltag“

Ferien-Seminar für Mütter und Kinder

(im Alter von ca. 3 bis 12 Jahren)

**Montag bis Samstag, 22. bis 27. Juli 2024 (Sommerferien)
in Flensungen/Vogelsberg**

Für Mütter und deren Kinder (ca. 3 bis 12 Jahre) bietet die AKTION - Perspektiven e.V., in Kooperation mit dem Kreisfrauenbüro, vom 22. bis 27. Juli 2024 das Ferienseminar „Kraft tanken für den (Familien-)Alltag“ in Flensungen an.

Mit dem Ferien-Seminar möchten wir insbesondere alleinerziehenden, aber auch allen anderen gestressten Müttern, die Gelegenheit bieten, einmal eine Pause zu machen, sich zu entspannen, Kontakte zu knüpfen und neue Anregungen zu bekommen. Für die Kinder bieten wir parallel zu Gesprächskreis und Wohlfühl-Angeboten für die Mütter ein eigenes schönes Abenteuererlebnisprogramm an, das in kleinen, altersgerechten Gruppen von erfahrenen Fachkräften durchgeführt wird.

Die Kosten für die Ferienwoche betragen 150 € für die Mütter und 70 € für die Kinder. Darin enthalten: Unterkunft mit Vollpension, Kinderbetreuung und Gesprächskreis. Es sind vielfältige Formen der Ermäßigungen für Mütter und Kinder mit geringem Familieneinkommen möglich - die Teilnahme soll nicht am fehlenden finanziellen Mitteln scheitern!

Information und Anmeldung bei der AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien, Friederike Henn oder Janina Bell
Telefon: 0641/71020 oder dem Frauenbüro des Landkreises Gießen, Telefon: 0641/9390-1490.

Landkreis Gießen informiert

Ins Kanu auf die Lahn mit Sicherheit und Umsicht

Landkreis informiert nach Feuerwehreinsätzen im Flussabschnitt bei Lollar

Sanft auf dem Wasser dahingleiten, Natur und Landschaft direkt vom Fluss aus erleben: Viele Menschen befahren jedes Jahr die Lahn im Kanu, um Erholung und Abwechslung zu erleben. Wer ins Kanu steigt, sollte aber immer umsichtig und verantwortlich handeln, darauf weist die Untere Wasserbehörde des Landkreises Gießen hin. Sie führt die Gewässeraufsicht für den Abschnitt der Lahn von der Kreisgrenze im Norden bis zum Badener Wehr zwischen Lollar und Gießen, an dem der Fluss zur Bundeswasserstraße wird.

Im Bereich Lollar kam es in den vergangenen Wochen insgesamt vier Mal zu Feuerwehreinsätzen, nachdem Kanus gekentert waren und Menschen sich aufgrund der starken Strömung bei hohem Wasserstand teilweise nicht selbst aus dem Fluss retten konnten. Diese Einsätze waren jetzt Anlass für ein Gespräch zwischen Unterer Wasserbehörde und Gefahrenabwehr des Landkreises sowie den Kanu-Verleihern Lahntours und Kanutours Gießen, die in diesem Abschnitt präsent sind.

Weil gerade der nicht ausgebaute Lahnabschnitt Strömungen und Untiefen umfasst, soll nun gemeinsam die Möglichkeit von Hinweisschildern geprüft werden, um Kanuten nochmals direkt am Fluss auf Risiko-Stellen hinzuweisen, an denen besondere Vorsicht geboten ist.

Bei zu hohem Wasserstand auf die Fahrt verzichten

Die Kanu-Verleiher geben grundsätzlich vor jeder Fahrt Einweisungen zum korrekten Verhalten und lassen nur Personen mit Schwimmwesten aufs Wasser. Trotzdem fallen abseits dieses Kanubetriebs immer wieder Gruppen auf, die auf eigene Faust mit mitgebrachten Booten auch bei hohem Wasserstand und starker Strömung einsetzen wollen. Ebenso kleine Kinder, die in solchen Fällen unzureichend gesichert, zum Beispiel mit Schwimmflügeln, ins Boot gesetzt werden. Schwimmflügel ersetzen keine Schwimmwesten und bieten keine Sicherheit gegen Ertrinken. Fällt ein Boot bei sommerlichen Temperaturen und ruhigem Wasser um, mag das noch als Spaß empfunden werden - bei starker Strömung, kaltem Wasser, fehlender Schwimmweste und aufkommender Panik kann ein Kentern lebensgefährlich werden.

Gerade wer ohne Einweisung durch einen Kanuverleih selbstständig aufs Wasser möchte, sollte sich unbedingt vorher über die Bedingungen informieren und bei zu hohem Wasserstand auf die Fahrt verzichten, appelliert die Untere Wasserbehörde. Die Kanu-Verleiher setzen ab einem Stand von 2,30 Metern des Lahnpegels Marburg aus Sicherheitsgründen keine Kanus mehr ins Wasser. Der Stand des Pegels Marburg kann online unter www.hochwasser-hessen.de eingesehen werden.

„Eine Kanufahrt auf der Lahn ist ein tolles Erlebnis, wenn sie sicher ist und mit Rücksicht auf den Natur- und Gewässerschutz sowie die Anlieger stattfindet“, sagt Christian Zuckermann, zuständiger Dezernent für Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Gießen. „Wer aufs Wasser möchte, sollte immer verantwortlich und rücksichtsvoll handeln im eigenen Interesse und dem Interesse anderer. Nur so können wir gemeinsam erreichen, dass die Lahn in diesem Abschnitt weiter befahren werden kann und Menschen dieses Stück Natur erleben können.“

Folgende Verhaltenshinweise des Landkreises gelten für das Kanu- und Bootfahren auf der Lahn im betreffenden Bereich:

- Niemals bei zu hohem Wasserstand und starker Strömung aufs Wasser. Ab dem Pegelstand von 2,30 Metern (Lahnpegel Marburg, www.hochwasser-hessen.de) nicht einsetzen. Für den Bereich bis Lollar ist der Pegel Marburg von Bedeutung - nicht der Pegel Gießen, der sich weiter flussabwärts befindet.
- Niemals ohne Schwimmweste fahren. Schwimmflügel sind kein Ersatz für Schwimmwesten!
- Kein Alkohol- oder Drogenkonsum vor oder während der Fahrt.
- Im Bereich des Lahnwehrs bei Lollar gilt besondere Vorsicht: Die Bootsrutsche sollte nur von sehr geübten Kanufahrern passiert werden. Kanuverleiher untersagen die Nutzung zum Teil komplett. Im Zweifel gilt: Vorher flussabwärts rechts anlegen, aussteigen und das Kanu am Seil über die Rutsche führen.
- Kein Rasten, Grillen oder Zelten an den natürlichen Ufern, auf Kiesbänken oder Inseln. Keinen Abfall hinterlassen. Viele Bereiche entlang der Lahn sind geschützt.
- Rücksicht auf Vögel und andere Tiere nehmen, Abstand halten von Schilfflächen. Distanz ist auch zu Schwänen nötig: Sie können auf gefühlte Bedrohungen aggressiv reagieren.
- Das Anlegen an privaten Steganlagen und Bootsplätzen, bei Vereinen oder sonstigen Anlegern ist möglich, wenn es nach vorheriger Absprache mit den Eigentümern gestattet worden ist.
- Nicht bei Gewitter oder Sturm aufs Wasser. Bei aufziehendem Unwetter anlegen und vorübergehend Schutz suchen.
- In Notfällen über Telefon 112 Feuerwehr und Rettungsdienst verständigen.

Für das Kanu- und Bootfahren auf der Lahn ab Gießen gibt das Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz weitere Informationen - auch zum richtigen Verhalten in Schleusen. Informationen gibt es unter <https://www.wsa-mosel-saar-lahn.wsv.de/> sowie ein Merkblatt unter <https://www.bcl-lahn.de/upload/downloads/Merkblatt-Lahn-pdf.pdf>.



Natur und Landschaft an der Lahn vom Wasser aus erleben - jedes Jahr ist dies für viele Menschen ein tolles Erlebnis. Wer sich aufs Wasser begibt, sollte sich aber unbedingt informieren, verantwortungsvoll und sicher handeln. (Foto: Landkreis Gießen)

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
pressestelle@lkgi.de

Gestalten Sie Ihre Familienanzeige online.

Schritt für Schritt:

01. Öffnen Sie Ihren Browser und gehen Sie auf:

anzeigen.wittich.de

02. Haben Sie ein Kundenkonto?

[anmelden >](#)

[weiter ohne Anmeldung >](#)

03. Wählen Sie nun das Erscheinungsgebiet aus.

Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. Wählen Sie die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.

private Anzeigen | Familienanzeigen

05. Wählen Sie den Erscheinungstermin aus.

Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. Erstellen Sie Ihre Anzeige.

Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau

Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. Nutzerdaten

Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. Zahlungsmodalitäten

Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. Hinweise zum Datenschutz + AGBs

Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.

11. Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen

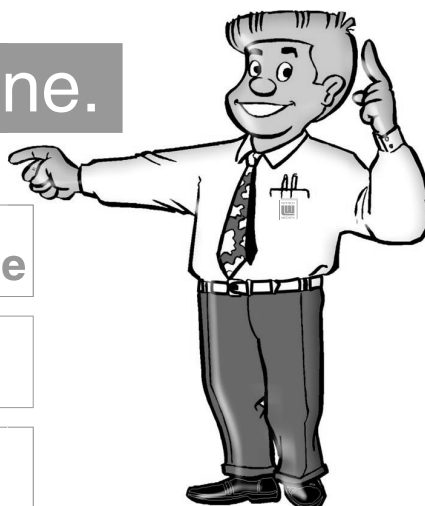
12. Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.

Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

Kontakt:

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Industriestraße 9 - 11
36358 Herbstein

Telefon:
066 43/96 27 - 0

E-Mail:
zentrale@
wittich-herbstein.de

Internet:
www.wittich.de

Impressum:

Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 - 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien